



## **Covid-19-Schutzkonzept Musikschule Hünenberg**

### **Einleitung**

Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzel- und Gruppenunterricht der Musikschule Hünenberg sowie auf sämtliche Veranstaltungen der Musikschule, welche ab dem 22. Juni 2020 wieder stattfinden können. Mit den vom Bundesrat am 19. Juni 2020 beschlossenen Lockerungen wird das vorliegende Schutzkonzept den aktuellen Bestimmungen angepasst. Das Ziel des Schutzkonzeptes ist, Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen mit Schutzmassnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Schutzkonzept gilt zwingend für alle an der Musikschule beteiligten Personen.

Die «Grundprinzipien des BAG für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen»<sup>1</sup> gelten als Grundlage dieses Schutzkonzepts ebenso die Covid-19-Verordnung 3<sup>2</sup> vom 19. Juni 2020. Das Schutzkonzept der Schulen Hünenberg<sup>3</sup> sowie die Empfehlungen des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS)<sup>4</sup> gelten, soweit anwendbar, auch für die Musikschule Hünenberg.

Für den Vollzug der Massnahmen sind sowohl die Musikschulleitung als auch die Musiklehrpersonen verantwortlich.

### **Grundsatz**

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sowie des Ensemble- und Chorunterrichts ist die Weiterführung des Fernunterrichts nicht mehr gestattet. Diese Regelung gilt sowohl für den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Erwachsenen. Ausnahmen sind mit dem Musikschulleiter abzusprechen.

### **Personen**

#### **Lernende und Personal**

Lernende besuchen grundsätzlich den Instrumental- & Vokalunterricht.

Es sollen nur wirklich gesunde Lernende den Musikunterricht besuchen. Tauchen erkältungs- oder grippeähnliche Symptome auf, haben die Lernenden zuhause zu bleiben. Das Gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden der Musikschule.

---

<sup>1</sup> COVID-19 Grundprinzipien des BAG des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen, 08.06.2020

<sup>2</sup> Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Juni 2020)

<sup>3</sup> Schutzkonzept Schulen Hünenberg Vorlage: BAG

<sup>4</sup> AUSNAHMESITUATION CORONA 2020 6. VERBANDSINFORMATION Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schweizer Musikschulen

**Eltern, Erziehungsberechtigte sowie andere Erwachsene**

Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG ab dem 22. Juni 2020 wieder durchgeführt werden.

**Massnahmen an Gebäuden und Unterrichtszimmern**

An den Eingängen zu den Musikschultrakten sowie in den Unterrichtszimmern sind die jeweils aktuellen Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG angebracht.

In den Gängen und Unterrichtszimmern der Musikschulräumlichkeiten sind regelmässig und gut sichtbar die BAG-Plakate "Gründlich Hände waschen." sowie die BAG-Plakate «So schützen wir uns». angebracht.

In allen Toiletten sind Einweghandtücher und Flüssigseife vorhanden.

Tür- und Fenstergriffe, Toilettenanlagen, Handläufe und Bedienflächen von Geräten (Kopierapparat) sowie Ablageflächen werden gemäss den einschlägigen Bestimmungen des gemeindlichen Corona-Stabs und dem Schutzkonzept der Schulen Hünenberg gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Arbeitsbereiche und das Arbeitsmaterial von Musiklehrperson und Schülerinnen und Schüler werden strikt getrennt.

In allen Musikzimmern sind Desinfektionsmittel und Einwegtücher vorhanden.

**Unterricht****Hygiene**

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten. Musiklehrpersonen und Lernende waschen sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 Metern gegenüber jeder anwesenden Person ist während der gesamten Unterrichtsdauer einzuhalten.

Im Unterricht werden keine Schutzmasken getragen. Ausnahmen sind Unterrichtssituationen, wo der Mindestabstand aus fachdidaktischen Gründen während längerer Zeit als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Sind gelegentliche Berührungen (z.B. zur Korrektur von Handhaltung etc.) zwischen Musiklehrperson und Lernenden unumgänglich oder nimmt die Musiklehrperson Instrumente der Lernenden in die Hand werden davor und danach die Hände gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder desinfiziert.

Musiklehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in den Fächern Sologesang und Blasinstrumente sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder gespielt wird.

Das im Blechblasinstrumentenunterricht ausgeblasene Kondenswasser wird auf Einwegpapiertücher ausgeblasen und von den Lernenden am Ende der Lektion in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Die Lernenden warten vor den Unterrichtszimmern, bis sie von der Musiklehrperson abgeholt werden. So wird vermieden, dass sich zu viele Personen in einem Unterrichtszimmer aufhalten.

Nach jeder Unterrichtssequenz müssen die Zimmer ausgiebig gelüftet werden.

### **Arbeitsmaterial und Instrumente**

Musiklehrpersonen sowie Lernende benutzen ausschliesslich ihr persönliches Instrument und Arbeitsmaterial (insbesondere auch Schreibzeug, Notizpapier, Notenmaterial etc.). Ausgenommen davon sind folgende Instrumente:

- Klaviere und elektronische Tasteninstrumente
- Drumsets, Platten- und Perkussionsinstrumente (wenn möglich mit eigenen Schlägern)
- Kontrabass
- Verstärker und Boxen für elektronische Instrumente (E-Gitarre, E-Bass, etc.)

Die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente vor Ort (Klaviere, Keyboards u.a.) werden nach jeder Unterrichtslektion von der Musiklehrperson gereinigt resp. desinfiziert.

### **Ensembles- und Chöre**

Ab Montag, 22. Juni 2020 finden sämtliche Ensemble- und Chorproben wieder normal statt. Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie dieses Schutzkonzept sind strikte einzuhalten, v.a. auch der Abstand der Lehrperson zu den Lernenden von 1.5 Metern.

### **Auftritte**

Ab dem 22. Juni 2020 können Konzerte, Klassenstunden und Vortragsübungen wieder öffentlich mit Publikum durchgeführt werden. Bei der Bestuhlung der Auftrittsorte ist darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Stühlen und Stuhlreihen der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden liegen bei den Eingängen zu den Veranstaltungsorten Kontaktlisten auf, in welche sich die Besucherinnen und Besucher einzutragen haben. Das Nachverfolgen von Kontakten muss bei einem positiven Fall sichergestellt sein.

### **Informationen**

Das Schutzkonzept gilt ab Start Präsenzunterricht bis auf Weiteres und für alle Beteiligten der Musikschule Hünenberg. Dieses Schutzkonzept wird laufend den Bestimmungen des BAG angepasst.

Hünenberg, 24. Juni 2020

Beat Bürgi, Leiter Musikschule